



Bundesministerium  
Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

Datum: 29.09.2020

**39. KFG-Novelle - Begutachtung,  
Ihre GZ: 2020-0.300.618**

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

wir danken für die Übermittlung des Entwurfes eines Bundesgesetzes, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird (39. KFG-Novelle) und nehmen wie folgt dazu Stellung:

Die Einführung der neu gestalteten roten Kennzeichentafeln (§49 Abs. 4) und die Änderungen im §57c Abs. 4b und Abs. 4d können im Zulassungssystem nur mit einer neuen Softwareversion umgesetzt werden. Auf Grund der notwendigen langfristigen Releaseplanung können diese Änderungen erst per 12.04.2021 umgesetzt werden.

Wir ersuchen daher für die oben genannten Punkte der KFG-Novelle ein Inkrafttreten mit 12.04.2021 vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Günter Albrecht  
Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs

Mag. Günter Albrecht  
*Leitung Kfz-Versicherung*

Tel.: (+43) 1 71156- 217  
Fax: (+43) 1 71156- 270  
guenter.albrecht@vvo.at

Verband der  
Versicherungsunternehmen  
Österreichs

Schwarzenbergplatz 7  
A-1030 Wien  
ZVR 462754246  
www.vvo.at

Unser Zeichen: Mag. GA/MI  
Aktnummer: 4301  
Ausgangs-Nr.: 205015